



Anlage 1

zur Ordnung der Kindertageseinrichtung_Kindergarten (Stand Mai 2024)

Elternbeiträge:

A) Grundbeitrag

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

für Kinder im Kindergarten:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	133,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	145,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	157,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	170,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	196,00 €
von mehr als neun bis einschließlich zehn Stunden	218,00 €

B) Frühdienst

Der Frühdienst findet von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr statt und kann nur mit Anmeldung in Anspruch genommen werden.

C) Zuschuss zu den Elternbeiträgen

Der Freistaat Bayern zahlt für jedes Kind (ab dem September in dem Jahr, in dem das Kind drei Jahre alt wird) einen Zuschuss von bis zu 100.-€.

D) Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung beträgt 15,00 €.

Bei Geschwisterkindern in Kindergarten und Kinderkrippe wird der Kindergartenbeitrag ermäßigt.

E) Weitere Beiträge

Spielgeld ist im Grundbeitrag enthalten.

Für das Mittagessen wird eine Pauschale berechnet.

Für ein bis zwei Tage beträgt der Preis 45,00 € monatlich, für 3-5 Tage 90,00 € monatlich. Die Kosten für das Mittagessen werden mit dem monatlichen Beitrag eingezogen und sind auf 12 Monate ausgelegt.